

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Dezember 1885.

1. Rückgang der Konsumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft hatte am 16. Januar den Senat ersucht, die Steuerdeputation mit einer Untersuchung über die Art der Erhebung der Konsumtionsabgabe vor den Stadtthoren, auf den Bahnhöfen u. s. w. zu beauftragen. Der Senat erwiderte darauf am 25. September, eine Untersuchung seitens der Deputation erscheine ihm nicht nothwendig, da, wie aus seiner Mittheilung vom 15. September hervorgehe, seine Finanzkommissare bereits mit einer allgemeinen Darstellung sämtlicher bestehender Einnahmekontrollen beauftragt seien. Der Senat ist somit auf den Wunsch der Bürgerschaft nicht eingegangen, und da nach ihrer Meinung gerade die Steuerdeputation in der Lage war, bei der Berathung über diesen Gegenstand die etwa vorhandenen Mängel der Kontrolleinrichtungen wahrzunehmen und praktische Verbesserungsvorschläge zu machen, so sprach die Bürgerschaft ihr Bedauern über die Ablehnung ihres Antrages aus.

Da der Senat weiter erklärt, er betrachte es als selbstverständlich, daß die Steuerdeputation bei der Berathung verschärfter Kontrollemassregeln mitzuwirken habe, und daß alle Vorschläge, welche eine Abänderung der bestehenden Erhebungen bezwecken, zunächst der Deputation zur Begutachtung vorzulegen seien, so sieht auch die Bürgerschaft die Sache vorläufig als erledigt an.

2. Ergänzung der Administration der Vereinigten Stifter.

Die Bürgerschaft hat den gesetzmäßig ausgeschiedenen Herrn Nothbar wiedergewählt.

3. Ergänzung der Behörde für Fahrwegs Asyl.

Die Bürgerschaft hat den nach dem Gesetze ausgeschiedenen Herrn Heinrich Claussen wiedergewählt.

4. Konsumtionsabgabe von Schnepfen und Kiebitzen.

Die Bürgerschaft erklärt sich in betreff der Behandlung der Kiebitzeier mit dem Antrage des Senats einverstanden.

5. Straße bei der Gasanstalt.

Unterführung an der Torfstraße.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von M. 2032,33 auf den Fonds der Baudeputation, Abth. Straßenbau, einverstanden.

6. Vornahme von Enteignungen seitens der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung zum Zwecke der Erweiterung der Bahnhofsanlagen.

Indem die Bürgerschaft auch ihrerseits dem Enteignungsantrag des Königlich Preussischen Eisenbahnbetriebsamts ihre Genehmigung erteilt, ersucht sie den Senat, bei künftigen Enteignungsanträgen nach § 7, Abs. 2, des Enteignungsgesetzes auch die Protokolle über die mit den Betheiligten stattgehabten kommissarischen Erörterungen der Bürgerschaft mitzutheilen.

7. Erhebung des Weggeldes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den vorgelegten Gesetzentwürfen mit nachstehenden Abänderungen zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung des Weggeldes, einverstanden:

- 1) im Eingang nach „1873“ einzuschalten „vom 30. Dezember 1877“;
- 2) im § 2 unter 5) nach „Steuerbeamte“ einzuschalten „Polizeibaukommissäre und Bauinspektoren“;

3) daselbst unter 8) nach „Beiwagen“ und dem dahinter stehenden Komma einzuschalten „und Pferde“;

4) daselbst No. 14 zu fassen: „das nach und von einem landwirthschaftlich benutzten Grundstücke gehende Gespann und Vieh, wenn die Wirthschaftsgebäude in derselben Feldmark liegen und von dem Grundstücke durch die Hebestelle getrennt sind“;

5) in § 6 statt „1. Januar“ zu sagen „1. Februar“.

Auch betrachtet die Bürgerschaft die im Jahre 1883 der Steuerdeputation ertheilte Ermächtigung (Verh. S. 323) als fortbestehend.

Sie ersucht den Senat, ihren Beschlüssen beizutreten.

Mittheilung des Senats

vom 29. Dezember 1885.

1. Verkauf des Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sucht in dem beifolgenden Berichte um die Ermächtigung zum Verkauf des Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland zum Preise von hundert Mark nach. Der Senat findet kein Bedenken dieselbe zu ertheilen und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Staat ist Eigenthümer des 2,91 Meter breiten Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland, belegen hinter dem ehemaligen Hagedorn'schen, jetzt Seefamp'schen Vorwerk. Der Reinertrag des Grundstücks ist laut anliegendem Katasterauszug auf 80 Pfennige geschätzt. Der Eigenthümer des Hagedorn'schen Vorwerks hat für den Deichschlag hundert Mark geboten, um eine Überwegung zu erhalten. Da das Grundstück für den Staat keinen Werth hat, beantragt die Deputation, sie zu ermächtigen, dasselbe zum Kaufpreise von hundert Mark zu verkaufen.

(gez.) **Zülmann.**

(gez.) **Steinhäuser.**

Auszug aus dem Kataster der Feldmark Neuenland in betreff eines der auf den Namen von „Die freie Hansestadt Bremen“ unter Ordn.-Nr. 5 verzeichneten Grundstücke. Unteranz.

Sect.	Bezeichnung der Parzellen		Lage oder Benennung der Parzellen	Kulturart der Parzellen	Flächeninhalt des ertragsf. Landes			Reinertrag			Bemerkungen
	Nr.	Littr.			ha	a	qm	per ar	im ganzen		
VII	753 C	a	Hinter Hagedorn's Vorwerk	Deich		1	09	70		76	
		b	"	Dobben		70		5		04	

Bremen, aus dem Katasteramte, den 28. Dezember 1885.

(L. S.)

(gez.) **G. H. Lindmeyer.**